

Inhalt



CFOs hadern mit Haftungsfragen

Persönliche Haftungsrisiken haben sich nach Einschätzung von Finanzverantwortlichen in den vergangenen fünf Jahren deutlich erhöht. Dabei haben viele CFOs weder einen Überblick über die mit ihrer konkreten Aufgabe verbunden Risiken – noch sehen sie sich durch D&O-Versicherungen ausreichend geschützt.



Holzklasse oder Privatjet?

Welcher Mitarbeiter welche Annehmlichkeiten genießen darf, sollten die Compliance-Richtlinien klar vorgeben.

„Der Fokus verschiebt sich“

Nach jahrelanger Aufbauarbeit setzen Unternehmen jetzt neue Prioritäten, sagt Antonia Steßl von KPMG.

Der Weltenwandler

Ob Ruanda, Äthiopien oder Frankreich: Stephan Bühler von SGL Carbon ist in seinem Leben schon viel herumgekommen.

Aufmacher

2 CFOs hadern mit Haftungsfragen

Praxis

3 Holzklasse oder Privatjet?

3 Editorial / In eigener Sache

5 Steckbrief Rosenbauer: „Wollen uns nicht hinter Formalkriterien verstecken“

Recht

6 Melitta muss Kartellbuße trotz Umstrukturierung zahlen Kaffeeröster scheidet endgültig mit Rechtsmitteln gegen Bußgeldbescheid.

6 BER: Korruption nur als Begleiterscheinung? Warum Transparency die Bande mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg gekappt hat.

Research

7 „Der Fokus der Compliance-Arbeit verschiebt sich“

Karriere

9 Der Weltenwandler Stephan Bühler, General Counsel und CCO von SGL Carbon, im Portrait.

9 Veranstaltungen



Ein riskanter Balanceakt: Finanzchefs müssen häufig weitreichende Entscheidungen treffen – die damit verbundenen Risiken sind für sie aber oft nicht kalkulierbar.

CFOs hadern mit Haftungsfragen

Persönlich Haftungsrisiken haben sich nach Einschätzung von Finanzverantwortlichen in den vergangenen fünf Jahren deutlich erhöht

Deutsche Finanzvorstände sehen heute in Verbindung mit ihrer Position deutlich höhere Haftungsrisiken als noch vor fünf Jahren. Das ergab die jüngste Auswertung des CFO Panels der Zeitschrift FINANCE, einer Schwesterpublikation der Compliance, für das mehr als 80 Finanzvorstände anonym ihre Einschätzung zu aktuellen Fachthemen und Marktentwicklungen abgegeben haben.

Fehlende Transparenz

Fast 90 Prozent der teilnehmenden Finanzchefs sind der Meinung, dass das Risiko, als Vorstand in die Haftung genommen zu werden, heute deutlich höher ist als noch vor fünf Jahren. Eine vollständige Absicherung, beispielsweise über Versicherungen, ist nach Einschätzung der CFOs nicht möglich. Allein abzuschätzen, welche Themen genau abgedeckt werden sollten, ist nach ihrer Erfahrung kompliziert: Mehr als drei Viertel der Befragten finden, dass bei der Übernahme eines CFO-Mandats nur schwer zu erkennen sei, welche Risiken sich ergeben könnten und welche Versicherungen man entsprechend als Vorstand benötige. Mehr als 70 Prozent der Befragten gehen entsprechend auch davon aus, dass sie sich mit den verfügbaren Versicherungslösungen nicht gegen alle relevanten Haftungsrisiken absichern können (siehe Grafik).

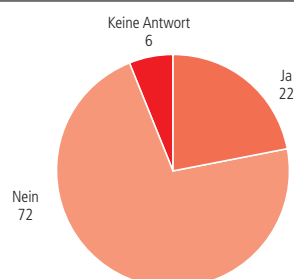
Dennoch raubt den CFOs der Gedanke an Haftungsthemen nicht den Schlaf: Die meisten teilnehmenden Finanzchefs begegnen dem Thema

mit Gelassenheit. Doch immerhin 44 Prozent räumen ein, dass der Gedanke, als CFO in Haftung genommen zu werden, sie auch persönlich beunruhige. Zudem trauen sie nicht allen Kollegen zu, mit den Haftungsrisiken umzugehen: Mehr als 50 Prozent der Teilnehmer des FINANCE CFO Panels glauben, dass die Haftungsrisiken auf den Führungsnachwuchs abschreckend wirken können. Fast 60 Prozent der Befragten können sich vorstellen, dass in den kommenden zwei Jahren mindestens ein amtierender CFO aufgrund des hohen Haftungsrisikos zurücktritt.

Auf die Gemütslage der CFOs wirken sich die Haftungsthemen dennoch nicht unbedingt negativ aus. Der Stresslevel und die Arbeitsbelastung der Finanzvorstände sind in den vergangenen

Es ist möglich, sich mit Versicherungen gegen alle relevanten Haftungsrisiken abzusichern

(Angaben in Prozent)



Quelle: FINANCE-Research

Monaten weiter leicht zurückgegangen. Die Arbeitsbelastung liegt zurzeit auf einer Skala von 1 bis 10 (10 = sehr hohe Arbeitsbelastung) bei einem Wert von 7,56. Damit bleibt die Belastung zwar auf einem insgesamt hohen Niveau, liegt aber dennoch so niedrig wie noch nie seit dem Beginn der Befragungen im Herbst 2011. Das Arbeitsaufkommen können die Befragten nach eigener Auffassung gut bewältigen: Ihren Stresslevel geben die CFOs im Schnitt mit einem moderaten Wert von 5,37 an.

Gute Rahmenbedingungen

Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürften zur positiven Stimmung beitragen. Waren die wirtschaftlichen Prognosen der CFOs im Herbst noch von der konjunkturellen Schwächephase getrübt, blicken viele nun wieder mit höheren Erwartungen auf die kommenden beiden Quartale. 42 Prozent glauben, dass die Geschäftserwartungen ihres Unternehmens sich verbessern werden, nur 16 Prozent erwarten eine Verschlechterung. An die guten Aussichten des Vorjahres reichen die Einschätzungen dennoch nicht heran: Im Frühjahr 2014 war mehr als jeder zweite befragte CFO davon ausgegangen, dass die Geschäftserwartungen sich besser oder sehr viel besser entwickeln dürften.

sar

Info: Die vollständigen Ergebnisse des aktuellen FINANCE CFO Panels finden Sie [hier](#).

News

Globale Bibliothek

Überblick im weltweiten Dschungel der Datenschutzvorschriften verspricht der Lösungsanbieter Cipher Cloud. Das Unternehmen hat eine interaktive Onlinebibliothek erstellt, die Compliance- und Datenschutzverantwortlichen Informationen zu datenschutzrechtlichen Vorgaben aus 83 Ländern liefert.

<http://de.ciphercloud.com/>

Mitmachen bei Compliance-Studie

Bereits zum zweiten Mal nach 2013 untersuchen SAI Global und Towards Maturity in einer Studie die Effektivität von Compliance-Lerntechnologien. Die Erhebung läuft noch bis zum 31. Mai, zur Teilnahme aufgerufen sind alle Personen, die in ihrem Unternehmen für Compliance-Training bzw. Awareness-Programme verantwortlich sind.

<https://www.research.net/s/>

Tipps für Opfer von Cybercrime

Das US-Justizministerium hat einen Leitfaden zum Umgang mit Cyberkriminalität veröffentlicht. Das Dokument zeigt konkrete Reaktionsmöglichkeiten nach Cyberattacken auf, gibt aber auch Tipps zur Prävention von Angriffen.

<http://www.justice.gov/sites/>

Ratgeber zu Mitarbeiter-Compliance

Neu erschienen im Erich Schmidt Verlag ist der Ratgeber „Mitarbeiter-Compliance“ von Thomas Schneider und Maïke Becker. Das Buch soll der Compliance-Abteilung helfen, alle Mitarbeiter gezielt anzusprechen und die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensfunktionen zu verbessern. 236 Seiten, 34,95 Euro

<http://www.esv.info/>

Holzklasse oder Privatjet?

Wie viel Luxus es für den Vorstand sein darf



Wer fliegt First, wer reist in der Holzklasse? Darauf sollten die Unternehmensrichtlinien klare Antworten geben.

Ob Thomas Middelhoff, der als Arcandor-Chef regelmäßig Annehmlichkeiten wie Flüge mit Privatjets und Hubschraubern genutzt hat, oder Osmar-Finanzvorstand Klaus Patzak, der Berichten zufolge sein Büro während der laufenden Restrukturierung kostspielig renovieren lassen haben soll: Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Top-Manager sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, Firmengelder für zweifelhafte Zwecke ausgegeben zu haben.

In Zeiten, in denen Umfragen interner Richtlinien in keinem großen Unternehmen mehr wegzudenken sind, muten solche Fälle seltsam an – gleichzeitig sind sie aber symptomatisch für eine Ideologie, die sich in vielen Firmen bis heute hält, meint der Compliance-Berater Stephan Schläferei. „Besonders Großunternehmen pflegen immer noch eine traditionelle Zwei-Klassen-Gesellschaft: Für die Angestellten gelten strenge Richtlinien, die bei Top-Managern allerdings sehr großzügig ausgelegt werden“, sagt Schläferei. Er kennt die Praxis aus erster Hand, weil er selbst viele Jahre als Senior Compliance Manager in einem großen Schweizer Unternehmen gearbeitet hat. Eine völlige Gleichbehandlung von Mitarbeitern über alle Hierarchiestufen sei seiner Ansicht nach aber weder sinnvoll noch realistisch.

Je detaillierter, desto besser

Um nicht später Vorwürfen oder sogar Ersatzansprüchen von Aufsichtsrat oder den Aktionären ausgesetzt zu sein, sollten Vorstände deshalb im eigenen Interesse klare Regeln für Ausgaben schaffen. Und dabei gilt: Je detaillierter, desto besser. Bei Hotelübernachtungen sollten die Richtlinien präzise auflisten, welche Hierarchieebene auf welchem Sternenniveau übernachten darf. Dasselbe gilt für die Frage, welche Verkehrsmittel

und welche Beförderungsklasse auf Dienstreisen angemessen sind. Allgemeine Preisgrenzen sind hingegen schwierig, da sie oftmals regionale Differenzen und saisonale Spitzen wie Messezeiten nicht berücksichtigen können. „Natürlich kann es immer Fälle geben, in denen eine Abweichung aus einem guten Grund geboten ist. Die Richtlinien sollten deshalb Abweichungsmöglichkeiten und den Prozess für solche Situationen regeln“, sagt Schläferei. „Wichtig ist dann, triftige Argumente vorzubringen und nicht nur den eigenen Status als Begründung anzuführen.“ Es könne durchaus angemessen sein, für mehrere Führungskräfte einen Privatflieger zu leasen – zum Beispiel wenn sich die Kosten für die entsprechenden Linienflugtickets bei einer kurzfristigen Buchung auf einen ähnlichen Betrag summieren würden.

Nicht nach „Gutsherrenart“

Für solche Situationen sollte sich ein Unternehmen aber einen klaren Genehmigungsweg zurechtlegen – und vermeiden, dass die oberste Führungsebene ihre Ausgaben nur gegenseitig abzeichnet. „Es darf nicht der Eindruck von Seilschaften entstehen“, warnt Schläferei. Ein guter Ansatz sei deshalb ein Vier-Augen-Prinzip: Ein Kollege aus der Geschäftsführung und der Compliance-Beauftragte oder Leiter Recht entscheiden gemeinsam über die Genehmigung und dokumentieren ihre Entscheidung auch detailliert, um maximale Transparenz zu schaffen.

Bei einem Grundsatz sollten allerdings tatsächlich alle Mitarbeiter gleich behandelt werden, meint Schläferei: „Es muss klar sein, dass dieser Ablauf für jeden einzelnen Mitarbeiter gilt, egal, welche inhaltlichen Privilegien er genießt. Entscheidungen nach Gutsherrenart sind in der heutigen Zeit völlig fehl am Platz.“

san

Editorial



Dauerbrenner Vorstandshaftung: Wie groß die Unsicherheiten sind, zeigt einmal mehr die jüngste Auswertung unseres CFO

Panels auf Seite 2 in dieser Ausgabe. Die Ergebnisse könnten ein Anstoß für Compliance sein, einen noch engeren Austausch mit dem Top-Management zu suchen, um Transparenz zu schaffen und Sorgen abzubauen.

Für mich ist es nun Zeit, Abschied von der „Compliance“ zu nehmen, da ich mich ab Juni einer neuen Herausforderung widme. Deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle von ganzem Herzen danken: Sie haben mich in den vergangenen vier Jahren den Pulsschlag von Corporate Compliance mitfühlen lassen und die redaktionelle Arbeit mit Ihren unerschöpflichen Ideen und Anregungen bereichert.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viele Denkanstöße, aber natürlich auch viel Vergnügen bei der Lektüre der „Compliance“.

Ihre Sarah Nitsche

IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH
Der F.A.Z.-Fachverlag

Frankenallee 68–72, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com

HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl

Vorsitzender der Geschäftsleitung: Bastian Frien

Redaktion

Dr. Sarah Nitsche (san) Verantwortliche Redakteurin,

Sabine Reiffenberger (sar)

Telefon: (069) 75 91-26 31, Telefax: (069) 75 91-32 24

E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verantwortlich für Anzeigen

Dorothee Groove, Objektleitung Compliance

Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95

E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com

Herausgeber: Boris Karkowski

Mitherausgeber

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,

KPMG AG, SAI Global

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance

Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Bernies, Paul

Hartmann AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG;

Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina

Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management;

Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach,

Sky AG; Dr. Karsten Leffrang, SMARTRAC NV; Prof. Dr. Bartosz

Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas

Muth, Corpus Sireo Holding; Dr. Dietmar Prechtel, Osmar

GmbH; Alexander von Reden, Bosch-Siemens Hausgeräte

GmbH; Jörg Siegmund, TSG Technologie Services GmbH;

Elena Späth, Klöckner & Co SE; Dr. Martin Walter, Telekom

Austria Group; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG;

Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Layout

Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

© Alle Rechte vorbehalten.

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2015.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler

Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine

Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne

vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig

und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts

anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu verviel-

fältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder

nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum

Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weiter-

gegeben werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig

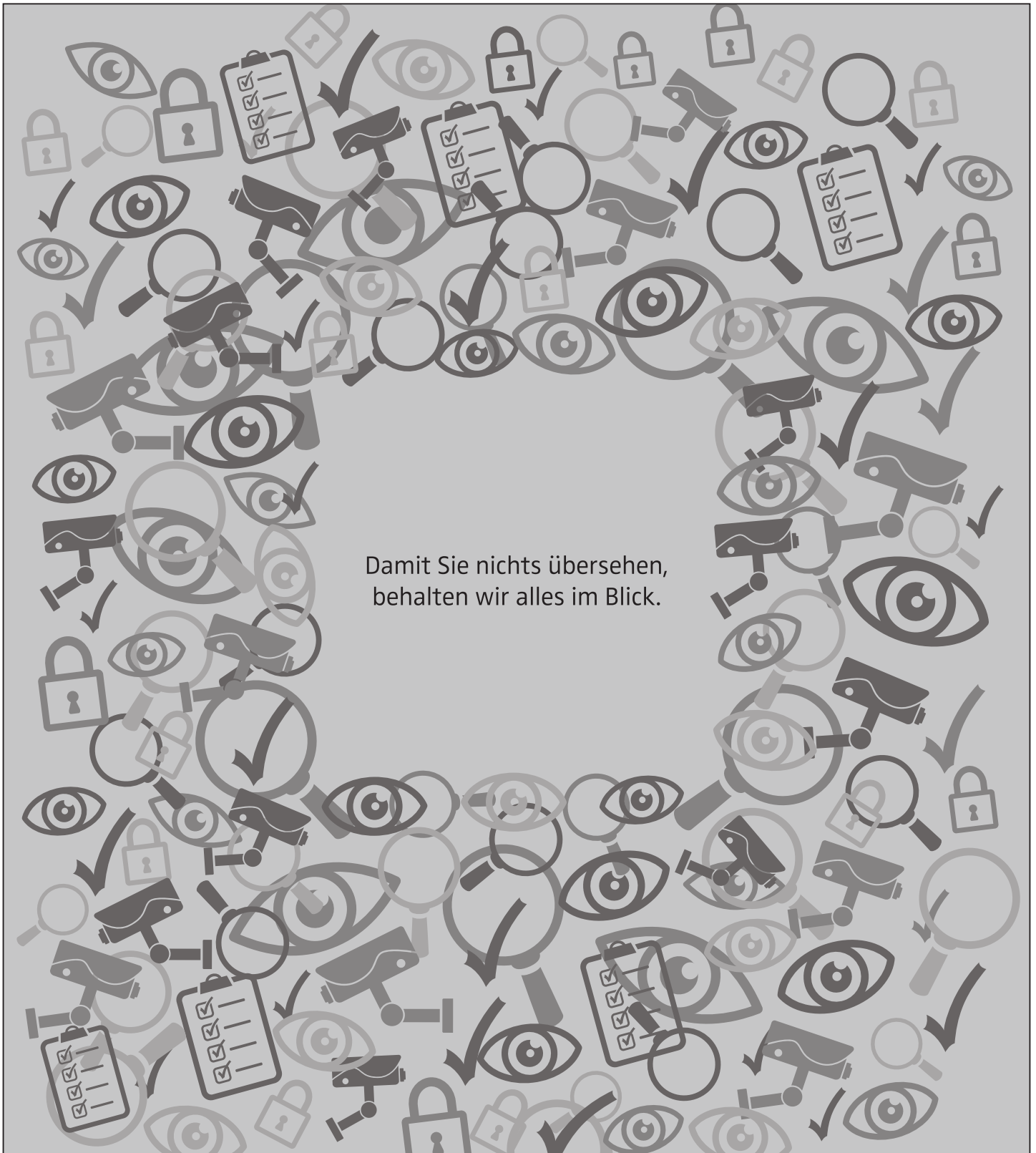
recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und

Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Ver-

lag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte

Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder

Grafiken wird keine Haftung übernommen.



Damit Sie nichts übersehen,
behalten wir alles im Blick.

Unsere Compliance-Experten sind hoch spezialisiert und praxiserfahren. Wenn es um interne Untersuchungen, Compliance-Trainings, Richtlinien, Handling von Compliance-Fällen, Interaktion mit Behörden und die Implementierung sowie die Prüfung von Compliance-Management-Systemen geht, können Sie immer auf uns zählen: BEITEN BURKHARDT.

An Ihrer Seite für die umfassende und internationale Beratung in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Mit rund 270 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern an 10 Standorten in Deutschland, Belgien, Russland sowie China.

 **BEITEN BURKHARDT**

Kompetenz zählt. Individualität gewinnt.

WWW.BEITENBURKHARDT.COM/COMPLIANCE

Steckbrief: Rosenbauer



| | |
|--|--|
| Unternehmensname | Rosenbauer International AG |
| Mitarbeiterzahl | 2.700 |
| Name Chief Compliance Officer | Dr. Johannes Freiler, MBA |
| Start Compliance | 2011 |
| Mitarbeiterzahl Compliance | 2 |
| Compliance-Organisation | Stabsstelle berichtet direkt an den Vorstand. |
| Compliance-Aufgabenspektrum | Schulung der Compliance-relevanten Mitarbeiter, Erarbeitung der Guidelines & Policies, Durchführung der Third Party Due Diligence, Compliance-Audits bei Vertriebspartnern, Prüfung und Freigabe von Schlüsselprojekten, Krisenintervention |
| Compliance-Instrumente | Tone from the Top; Dienstanweisungen; Betriebsvereinbarungen; Schulungen; integrierte, weitestgehend maßgeschneiderte IT-Tools |
| Misstände werden gemeldet durch | Jeder, der von Misständen Kenntnis erlangt, kann diese im Rahmen der Whistleblowing-Hotline melden. |
| Compliance-Themen sind Teil des jährlichen Mitarbeitergesprächs | ja |
| Compliance-Audits | Compliance-Audits bei unseren Vertriebspartnern werden regelmäßig, abhängig von einer konkreten Risikoeinschätzung des Partners und des Landes, durchgeführt; die Compliance-Audits werden gemeinsam mit Group Audit vor Ort beim Partner durchgeführt. |
| Compliance-Due-Diligence | wird standardmäßig von den mit dem Projekt befassten Rechtsanwälten mit abgedeckt |
| Geschäftspartner-Compliance | Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (mit Vertriebspartnern und Zwischenhändlern) müssen diese eine Due Diligence durchlaufen, bei der die Integrität und die Substanz des Partners geprüft werden. Beide Kriterien müssen ohne Einschränkungen gegeben sein. |
| Zertifizierungen | ja, gemäß ONR 192050 |
| Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2015 | Seit dem 1. Dezember 2014 wird Compliance in Personalunion mit dem Risiko Management geführt. Geplant für 2015 ist, beide Systeme, soweit sinnvoll, zusammenzuführen und standardisierte Tools für die gesamte Unternehmensgruppe zur Erfassung und Bewertung von unter anderem Compliance-Risiken zu entwickeln und diese Tools systemisch in das vorhandene Managementsystem zu integrieren. |

„Wollen uns nicht hinter Formalkriterien verstecken“

Ein Zertifikat ist gut, aber praktische Wirksamkeitstests sind besser, sagt Johannes Freiler, Group Compliance Officer von Rosenbauer International

» Rosenbauer hat sein Compliance Management System als erstes Unternehmen überhaupt nach der Ö-Norm zertifizieren lassen. Inwiefern hat die Organisation davon profitiert?

« Vor allem intern hat sich das Projekt positiv ausgewirkt: Die Mitarbeiter nehmen das Thema Compliance seitdem stärker wahr und wissen jetzt, dass Compliance in unserem Haus eine sehr hohe Wertigkeit besitzt. Dazu hat aber in erster Linie das vorgelagerte Audit beigetragen, weniger das Zertifikat an sich. Dessen Wirkung – auch nach außen – ist doch sehr begrenzt. Wir wollen uns aber auch gar nicht hinter Formalkriterien verstecken. Deshalb haben wir die Erfahrungen aus dem Audit mitgenommen und selbst für die Unternehmensgruppe eine maßgeschneiderte Wirksamkeitsanalyse erarbeitet.



Dr. Johannes Freiler ist General Counsel und Group Compliance Officer der Rosenbauer International AG.

» Wie soll das aussehen?

« Ich möchte weg von abstrakten Standards hin zu einem Testat, das genau nach den Vorgaben der Compliance-Abteilung bestätigt, dass unser System funktioniert. Ich fühle mich deutlich wohler, wenn wir konkrete Untersuchungen nach von uns festgelegten Kriterien machen und nicht nur auf allgemein-abstrakte Maßstäbe achten, die eine Zertifizierungsstelle anlegt. Wir haben uns deshalb sehr viele Gedanken über unser Risikoprofil gemacht und auf dieser Grundlage ein Prüfprogramm erarbeitet.

» Was wollen Sie untersuchen?

« Wir haben im April damit begonnen, zunächst zehn Verkaufstransaktionen des Vertriebs als Stichproben zu überprüfen, und werten die Ergebnisse nun aus. Hier schauen wir, ob unsere gruppenweiten Compliance-Richtlinien, zum Bei-

spiel bei den Vertriebswegen, den vertraglichen Rahmenbedingungen und den Abrechnungsmodalitäten, eingehalten worden sind. Das zeigt uns besser als alle Formalkriterien, ob das System in der Praxis wirklich gelebt wird.

» Sie sind seit kurzem auch für das Risikomanagement verantwortlich und wollen diesen Bereich nun enger mit Compliance verzahnen. Wie wird sich diese neue Struktur auf die Arbeit auswirken?

« Wir implementieren mit dem Risiko Management System gruppenweit ein ganz neues Tool. Davon versprechen wir uns am Ende einen noch besseren Überblick über alle zentralen und dezentralen Risiken. Das jährliche Compliance Risk Assessment soll dann später in diesen großen Zusammenhang eingebettet werden, so dass es nur noch ein gemeinsames Risk Assessment gibt. Das wird uns auch dabei helfen, von Zufallsfinden wegzukommen und unser Compliance Management System weiterzuentwickeln. san

News

Berlin: Korruptionsregister stark gewachsen

Der Berliner Senat hat mittlerweile fast 2.700 Unternehmen wegen Korruptionsverdachts von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen. Allein 2014 sind einem Bericht zufolge 600 Eintragungen in das Korruptionsregister hinzugekommen. Gut die Hälfte der Einträge resultiert aus Steuervergehen.

<http://www.morgenpost.de/>

Kartellstrafe für Mercedes in China



Mercedes-Benz muss in China umgerechnet 54 Millionen Euro Bußgeld wegen Wettbewerbsverstößen zahlen. Die chinesischen Kartellbehörden untersuchen seit längerem die Marktdominanz ausländischer Hersteller und haben u.a. schon gegen Audi und Chrysler Bußgelder verhängt.

<http://www.sueddeutsche.de/>

Korruptionsverdacht bei Alpine

Die Staatsanwaltschaft Gliwicz (Gliwice) will 16 Personen wegen Korruption beim Bau einer Autobahn in Polen anklagen. Von den Vorwürfen betroffen sind auch frühere Manager des mittlerweile insolventen österreichischen Unternehmens Alpine.

<http://wirtschaftsblatt.at/home/>

Lange Haft für Ex-Wölbern-Chef

Das Landgericht Hamburg hat den früheren Wölbern-Chef Heinrich Maria Schulte wegen Untreue in einem besonders schweren Fall zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt. Schulte soll als Chef der Fondsgesellschaft Wölbern Invest unberechtigterweise gut 147 Millionen Euro aus geschlossenen Fonds abgezogen haben.

<http://justiz.hamburg.de/>

Melitta muss Kartellbuße zahlen

Kaffeeröster scheidet endgültig mit Rechtsmitteln gegen Bußgeldbescheid

Keine Kartellstrafen dank einer rechtlichen Umstrukturierung: Die Strategie, mit der Clemens Tönnies mit Unternehmen seiner Zur-Mühlen-Gruppe nach dem Wurstkartell offenbar Erfolg haben könnte, ist bei Melitta nun endgültig gescheitert. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass Melitta eine Strafe aus dem „Kaffeeröster“-Kartell bezahlen muss, auch wenn das ursprüngliche Unternehmen in der Gruppe nicht mehr existiert.

Das Bundeskartellamt hatte 2009 gegen die Melitta Kaffee GmbH sowie gegen Alois Dallmayr Kaffee und Tchibo wegen Preisabsprachen Bußgelder von insgesamt rund 160 Millionen Euro verhängt. Die Melitta-Gruppe hatte die Melitta Kaffee GmbH im Jahr 2012 auf deren Schwwestergesellschaft Melitta Europa GmbH & Co. KG verschmolzen. Der Konzern wehrte sich nach der Verschmelzung gegen den Bußgeldbescheid mit dem Argument, dass die Melitta Kaffee GmbH überhaupt nicht mehr existiere.



Der Kaffeeröster Melitta kommt nicht um eine Kartellbuße herum (Symbolbild).

Bis zu einer Gesetzesänderung Mitte des Jahre 2013 konnten Unternehmen Bußgeldern zwar durch Umstrukturierungen häufig entgehen, bei Melitta schlug der Versuch aber dennoch fehl. Für die Richter zählte allein die wirtschaftliche Identität des neuen Unternehmens mit der Kartelltäterin: Das Vermögen von Melitta Kaffee war von dem der neuen Gesellschaft fak-

tisch getrennt, der Geschäftsbetrieb inklusive Personalstamm praktisch nicht verändert. Die neue Gesellschaft gilt damit als Rechtsnachfolger – und muss anderes als im Fall die früheren „Zur Mühlen“-Unternehmen Böklunder und Könecke, die durch Asset Deals nahezu vollständig zerschlagen wurden, die Geldbuße zweifelsfrei zahlen.

san

BER: Korruption nur als Begleiterscheinung?

Warum Transparency die Bande mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg gekappt hat

Nach neuen Ermittlungen wegen möglicher Korruption beim Bau des neuen Hauptstadtflughafen Berlin-Brandenburg (BER) haben die Korruptionsbekämpfer von Transparency Deutschland die Geduld mit der Betreibergesellschaft verloren. Transparency hatte vor zehn Jahren einen sogenannten Integritätspakt mit dem BER abgeschlossen, der vorsah, dass die Organisation der Gesellschaft Hilfestellung bei der Einhaltung von Compliance-Vorschriften gibt.

Diesen Pakt hat Transparency nun beendet. Die offizielle Begründung: Die BER-Verantwortlichen hätten das Thema Korruptionsbekämpfung angesichts des immensen Zeitdrucks schleifen lassen. Der war ab 2012 immer größer geworden – und von diesem Zeitpunkt an erhärtete sich bei Transparency auch der Verdacht auf Unregelmäßigkeiten.

Von den Verdachtsfällen erwiesen sich einige später mit der Verurteilung des früheren Technikchefs wegen Kor-

ruption auch als berechtigt. „Wir haben damals empfohlen, die Systeme von einem externen Prüfer begutachten zu lassen. Ob in diesem Zusammenhang tatsächlich etwas passiert ist, wissen wir bis heute nicht“, sagt Transparency-Deutschland-Vorstand Gisela Rüß, die die Zusammenarbeit betreut hat.

Frühe Hinweise verschwiegen

Der entscheidende Punkt ist aus Sicht von Transparency dabei nicht, dass es überhaupt zu Verstößen gekommen ist. Die Organisation bemängelt vielmehr, dass sie nicht über erste Anhaltspunkte informiert worden sei. Dass Mitte 2013 beim Unternehmen selbst anonyme Hinweise auf mögliche Schmiergeldzahlungen der Firma Imtech eingegangen seien, habe man erst im Frühjahr 2015 erfahren, als der neue Fall durch die Presse ging. Aus der Sicht von Transparency wäre es sinnvoll gewesen, die Staatsanwaltschaft schon 2013 einzuschalten.

Der Flughafen hat die Transparency-Vorwürfe von sich gewiesen. In einer Stellungnahme heißt es, der aktuelle Verdachtsfall sei „eine Altlast, die keinerlei Rückschlüsse auf das Unternehmen heute zulasse“. Zudem betont das Unternehmen, dass „die Integritätsverträge mit den Bauformen auch unabhängig von einer Beteiligung von Transparency“ fortgesetzt würden.

Am generellen guten Willen der BER-Verantwortlichen möchte auch Transparency-Frau Rüß nicht offen zweifeln. „Ich bin davon überzeugt, dass der Flughafen ein echtes Interesse daran hat, in Zukunft Korruptionsfälle zu verhindern. Aber im Moment ist die Situation angesichts des immensen Zeitdrucks so schwierig, dass es schwer vorstellbar ist, dass die Fertigstellung ohne weitere Zwischenfälle gehandelt werden kann. Das Projekt ist ein solcher Hindernislauf, dass Korruption unter Umständen nur als Begleiterscheinung definiert werden könnte.“

san

„Der Fokus der Compliance-Arbeit verschiebt sich“

Nach jahrelanger Aufbauarbeit setzen Unternehmen jetzt neue Prioritäten, sagt Antonia Steßl von KPMG

» Sie haben gerade zum zweiten Mal nach 2013 die „Compliance-Benchmarkstudie“ durchgeführt. Was hat sich in den vergangenen zwei Jahren in den befragten Unternehmen verändert?

« Die aktuelle Auswertung zeigt besonders, dass Unternehmen im Vergleich zu den Vorjahren einen viel stärkeren Fokus auf das Compliance-Überwachungskonzept legen. Während in den letzten Jahren viele mit der Ausgestaltung einzelner Maßnahmen, Prozesse und Kontrollen beschäftigt waren, geht es nun darum, die Wirksamkeit dieser umgesetzten Compliance-Maßnahmen auch entsprechend zu überwachen.

» Ein verschwindend geringer Teil von 8 Prozent der Befragten verfügt nach eigenen Angaben bislang noch nicht über ein Überwachungskonzept. Welche Unternehmen sind das?

« Zum einen solche, die bestimmte Überwachungstätigkeiten, etwa durch die interne Revision, bereits ausführen, aber sie noch nicht unter Compliance-Gesichtspunkten reflektieren. Zum anderen sind das KMUs, die offen zugeben, ihren Fokus noch auf die Implementierung der Compliance-Maßnahmen zu legen und erst im Begriff



Dr. Antonia Steßl ist Manager im Bereich Governance & Assurance Services bei KPMG.

sind, entsprechende Überwachungsmaßnahmen abzuleiten.

» Nicht zuletzt müssen besonders kleinere Unternehmen häufig vertraglich auch eine Vielzahl von Compliance-Vorgaben ihrer Geschäftspartner einhalten. Gelingt der Spagat zwischen der unternehmensinternen Compliance-Arbeit und der Kontrolle, ob man auch die Vorgaben seiner Partner erfüllt?

« Da bewegen wir uns immer noch auf einem schwierigen Feld. Besonders Unternehmen, die

einen Platz innerhalb der Lieferkette einnehmen, sind mit einer Fülle unterschiedlicher Compliance-Anforderungen konfrontiert. Teilweise gibt es da spezielle Teams, die ein Anforderungsmanagement betreiben und die Umsetzung sicherstellen. Viele können das mit ihren Kapazitäten aber kaum stemmen und stoßen an ihre Grenzen. Eine klare vertragliche Regelung von Compliance-Anforderungen sollte aber dennoch ein integraler Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung sein. Da gibt es noch viel zu tun.

» Das klingt weiterhin nach viel Arbeit für die Compliance-Abteilung.

« In den vergangenen Jahren hat sich schon sehr viel bewegt. Aber es bilden sich auch immer mehr Orientierungspunkte für die Compliance-Arbeit heraus – zum Beispiel durch die im Dezember vergangenen Jahres veröffentlichte ISO-Norm für Compliance-Management-Systeme. Die Norm wird die nächste Basis werden, anhand derer Unternehmen ihre eigene Standortbestimmung vornehmen und weitere Handlungsideen ableiten können.

san

Die gesamte Studie gibt es [hier zum Download](#).

ANZEIGE

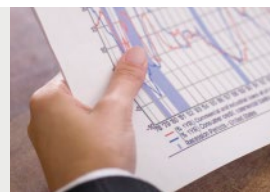
NEU

ab 25. Juni 2015!

Jetzt kostenlos abonnieren!

ComplianceBusiness

www.compliancebusiness-magazine.com



Herausgeber: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag und German Law Publishers GmbH



Partner:

In Kooperation mit:



Kontakt: FRANKFURT BUSINESS MEDIA – Der F.A.Z.-Fachverlag, Karin Gangl, Telefon: +49 (0) 69-75 91-22 17, karin.gangl@frankfurt-bm.de

Herzlich willkommen am **1. und 2. Juni 2015** zum
3. Viadrina Compliance Congress

Europa-Universität Viadrina, Logenstraße 12, Frankfurt (Oder)

Compliance
 im Dialog
 zwischen **Staat**
 und **Wirtschaft**

Austausch fördern!

Wie wirkt sich die Compliance-Entwicklung auf das Verhältnis
 zwischen staatlichen Institutionen und der Wirtschaft aus?

Welche Entwicklung ist wünschenswert?

*Treten Sie ein in den Dialog
 mit Vertretern der Behörden und der Justiz:*

- ★ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- ★ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- ★ Europäische Kommission ★ Bundeskartellamt
- ★ Staatsanwaltschaften und Strafgerichte

Hier finden Sie die ausführlichen Informationen zur Veranstaltung sowie die Möglichkeit sich online anzumelden:

www.compliance-academia.de/vcc/iii-vcc ★ www.ca-seminare.de/3-vcc

Veranstalter



EUROPA-UNIVERSITÄT
 VIADRINA
 FRANKFURT (ODER)



Viadrina
 Compliance
 Center



COMPLIANCE
 ACADEMY

Kooperationspartner

BCM | Berufsverband
 der Compliance-Manager

C'M'S' Hasche Sigle

hww
beraternetzwerk

AWA
AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

BDSW
BUNDESWIRTSCHAFTS-ANZEIGER

Compliance
Die Zeitschrift für Compliance-Verantwortliche

ESV | ERICH
 SCHMIDT
 VERLAG



KPMG
cutting through complexity

digital spirit
an idax company

AWB
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT

Bundesanzeiger
 Verlag

Compliance
 Berater

LexisNexis

Veranstaltet im Rahmen des Projektes **Cross Cultural Compliance**

News

Mirjam Weisse geht zu Merz Pharma

Mirjam Weisse ist neue Head of Compliance bei Merz Pharma. Die

41-jährige Juristin kommt von Siemens, wo sie mehrere Jahre im Bereich Compliance Governance/Regulatory tätig war. Zuvor arbeitete Weisse unter anderem in der Rechtsabteilung von Media Saturn.

Benno Hilgers rückt bei Ford auf

Benno Hilgers ist in die Geschäftsführung der Ford-Werke in Köln auf-

gerückt. Dort trägt er unter anderem die Verantwortung für die Bereiche Recht und Compliance. Der 48-jährige Hilgers leitet seit 2011 die Rechtsabteilung des Autobauers und behält diese Aufgabe auch in seiner neuen Funktion.

Galeria-Gruppe ernannt Anton von Carlowitz

Anton von Carlowitz (40) hat bei der Galeria-Gruppe zum

1. April die neugeschaffene Position der Leitung Recht, Compliance und Datenschutz übernommen. Zuvor war von Carlowitz als Director Legal M&A bei Metro in Düsseldorf tätig.

Jan Furnivall übernimmt bei Vossloh

Jan Furnivall hat als neuer Chefsyndikus bei dem Bahntechnik-

Unternehmen Vossloh die Leitung der Bereiche Recht, Compliance und Konzern-Versicherungswesen übernommen. Furnivall arbeitete zuletzt beim Kunststoffhersteller Simona.

Der Weltenwandler

Stephan Bühler von SGL Carbon ist in seinem Leben schon viel herumgekommen.

Ob er den Mitarbeitern Sinn und Zweck von Vorgaben erklärt oder zwischen verschiedenen Kulturkreisen vermittelt – die Rolle des Dolmetschers ist wohl eine der wichtigsten Funktionen des Compliance-Chefs. Stephan Bühler (50), General Counsel und Chief Compliance Officer von SGL Carbon, war entsprechend schon durch seine Kindheit prädestiniert für seinen heutigen Job. Den perfekten Umgang mit der deutschen Sprache – dem „scharfen Schwert des Juristen“ – hat er dagegen erst als Student richtig gelernt.

Seine Kindheit verbringt er größtenteils in Afrika, da sein Vater dort für eine politische Stiftung tätig war. Eingeschult wird er in Ruanda, in der dortigen belgischen Schule. Als die Familie später nach Äthiopien zieht, wechselt Bühler auf ein französisches Lycée. „Meine Eltern haben mit meinem Bruder und mir zwar deutsch gesprochen,

» Ich war die Brücke nach Deutschland.«

wir Kinder untereinander aber französisch. Das ist für mich immer noch wie eine zweite Muttersprache.“

Zurück in Deutschland, macht er bereits mit 17 sein Abitur und stellt auch als Student seine Zielstrebigkeit unter Beweis. Obwohl er sich an seinen Studienort Konstanz als einen Ort erinnert, an dem man sich ständig „zwischen Hörsaal, Bodensee und Bergen entscheiden musste“, ist er mit nur 26 Jahren bereits promovierter Volljurist – ein damals noch einstufiges Jura-Studium macht es möglich.

Dass er früh mit verschiedenen Kulturen in Berührung gekommen ist, kommt ihm schon in den ersten Jahren seines Berufslebens zugute: Nach mehreren Jahren als Syndikusanwalt bei Siemens für die damaligen Geschäftsbereiche Energieverteilung und Automobiltechnik schickt der deutsche Konzern Bühler Anfang 1997 als Leiter M&A zu Siemens Paris. Für Bühler eine extrem spannende Zeit, an die er gerne zurückdenkt. „Ich war nicht nur für M&A in Frankreich verantwortlich, sondern war praktisch auch die Brücke zur Zentrale in Deutschland“,



Dr. Stephan Bühler ist General Counsel und Chief Compliance Officer der SGL Group.

erzählt er. „Für die Franzosen war ich französisch genug, dass sie mir Gehör geschenkt haben – und für die Deutschen deutsch genug, dass sie überzeugt waren, dass ich wichtige Botschaften transportieren kann.“

Trotz aller Liebe zu Frankreich kehrt er Paris aber im Jahr 2000 den Rücken. Seine Kinder kommen ins schulpflichtige Alter und für eine junge Familie sei diese Stadt nicht die erste Wahl, findet Bühler. Siemens holt ihn zurück nach Deutschland und setzt – diesmal in München – auf Bühlers Qualitäten als Manager. Als neuer Leiter des Finanzrechts, der die Tochter Siemens Financial Services betreut, ist er fortan der Kopf hinter vielen Finanzierungen und begleitet parallel einige Übernahmen.

Als der Industriekonzern 2005 einen neuen Leiter M&A im Bereich Legal am Standort Erlangen sucht, zögert Bühler keine Sekunde. „M&A ist im positiven Sinne eine meiner absoluten Schwächen. Das war wie zurück nach Hause zu kommen.“ In seine Amtszeit fällt auch einer der größten Deals der jüngeren Siemens-Geschichte: Der Verkauf der Automobiltechnik für mehr als 11 Milliarden Euro an Continental. Seine M&A-Laufbahn im Konzern krönt er schließlich mit der Position als Leiter der globalen M&A-Rechtsabteilung mit Teams in Erlangen und München sowie an den großen Standorten weltweit.

Präsenz zeigen

Doch der Vorstand hat noch mehr mit ihm vor. Peter Solmssen, damals Vorstand und General Counsel, macht Bühler 2011 zum General Counsel der neuen Division Customer Service. „Bei so einem Angebot sagt man na-

türlich nicht nein. Und ich habe mich an Solmssens Leitspruch gehalten: Ein Wechsel ist immer gut.“ Überhaupt merkt man bis heute, wie eindrucksvoll für Bühler die Zusammenarbeit mit den Siemens-Granden gewesen ist. „Die Zusammenarbeit mit den Siemens-Top-Managern einschließlich einiger Vorstände war für mich extrem bereichernd, insbesondere auch, die unterschiedlichen Führungsstile zu erleben.“

Nach insgesamt 21 Jahren bei Siemens spürt er – getreu der Devise von Solmssen –, dass es Zeit für Neues ist. 2013 wechselt Bühler als General Counsel nach Wiesbaden zu SGL Carbon. Schnell übernimmt er dort auch Aufgaben und Themen aus der zu diesem Zeitpunkt organisatorisch noch abgetrennten Compliance-Abteilung. 2014 werden die Bereiche neu geordnet, und Bühler wird Chief Compliance Officer. Die Doppelfunktion hat es in sich – aber Bühler setzt trotzdem auf Präsenz an den internationalen Standorten des SDax-Unternehmens.

„Ich versuche, unsere großen Standorte und insbesondere auch meine Rechtsabteilungsmitarbeiter an den Standorten mindestens ein Mal im Jahr zu besuchen.“ Er sehe sich immer noch als Mittler zwischen den Kulturen – nur „mittlerweile unter Compliance-Gesichtspunkten“. Dabei hat er sich seine alte Begeisterung erhalten: „Es ist toll, nah an Entscheidungsträgern zu sein und auch selbst mit eigenen Entscheidungen einen positiven Mehrwert zu schaffen. Da kommt keine Langeweile auf.“ *san*

Veranstaltungen

21.05., München

■ **3. BB-Praxisgespräch Compliance**

1./2.06., Frankfurt (Oder)

■ **3. Viadrina Compliance Congress**

11.06., Hannover

■ **ISO 19600 – der neue Wegweiser für ein effektives Compliance Management**

8./9.09., Düsseldorf

■ **10. Handelsblatt Jahrestagung Compliance**